

**Studienordnung für das Fach Musik
im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang
Allgemeinbildende Schulen**

Vom #Ausfertigungsdatum#

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), erlässt die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums des Faches Musik
- § 3 Fachliche Studienvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau, Struktur und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte (Credits)
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Musik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen an der Technischen Universität Dresden und der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen vom #Datum der Ausfertigung# in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums des Faches Musik

Ziel des Studiums ist primär der Erwerb der Qualifikationen, die für die Fortsetzung der Ausbildung in einem auf die Befähigung für ein Lehramt ausgerichteten und den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst vorbereitenden konsekutiven Master-Studiengang Voraussetzung sind. Der Studierende soll mit dem Ablegen der Bachelor-Prüfung nachweisen, dass er künstlerische und fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Fach Musik erworben hat, die den Anforderungen zur Aufnahme eines schulartspezifischen Master-Studiengangs mit dem Fach Musik genügen. Er soll über grundlegende Fachkenntnisse und musikalische Fertigkeiten verfügen sowie über Fähigkeiten zur künstlerischen Gestaltung im vokalen und instrumentalen Bereich. Außerdem besitzt er fachliche Kenntnisse, musikalische Fertigkeiten und berufsbezogenen Schlüsselqualifikationen, um in verschiedenen musikbezogenen Berufsfeldern insbesondere im Bereich der Vermittlung musikalischen Wissens und Könnens, tätig sein zu können. (**vorläufige Fassung**)

§ 3 Fachliche Studienvoraussetzungen

Ergänzend zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ist der Nachweis einer musikalischen Eignung, die in der Aufnahmeprüfung entsprechend den Bestimmungen der Ordnung für die Aufnahme und die Zulassung an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden festgestellt wurde, Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums der Faches Musik im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch künstlerische Einzelunterricht, künstlerischen Gruppenunterricht, Unterricht in Zweiergruppen, Übungen, Vorlesungen, Seminare, Schulpraktische Übungen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Der künstlerische Einzel- und Gruppenunterricht sowie der Unterricht in Zweiergruppen ermöglichen den Ausbau und die Weiterentwicklung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Damit werden Voraussetzungen für den Ausbau von Vermittlungskompetenzen im künstlerischen Bereich durch die Vertiefung individueller künstlerischer Profile geschaffen. Übungen fördern die Nachhaltigkeit des Erwerbs von Kenntnissen und Fertigkeiten durch die

Herstellung vielfältiger Anwendungsbezüge und die Schaffung von Transfersituationen. Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Schulpraktische Übungen sind praktische Tätigkeiten in semesterbegleitender Form, die durch von der Hochschule betreute Anteile zur Vor- und Nachbereitung begleitet werden. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 5 **Aufbau, Struktur und Ablauf des Studiums**

- (1) Das Studium des Faches Musik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt.
- (2) Das Studium des Faches Musik umfasst 10 Pflichtmodule und 4 Wahlpflichtmodule. Aus dem Bereich der künstlerischen Schwerpunktmodule ist jedes Studienjahr ein Wahlpflichtmodul entsprechend dem künstlerischen Schwerpunkt der Aufnahmeprüfung zu belegen. Darüber hinaus kann im dritten Studienjahr zwischen dem entsprechenden „Schwerpunktmodul Bachelor-Arbeit“ oder dem entsprechenden „Schwerpunktmodul 3“ gewählt werden; die Wahl erfolgt im Hinblick darauf, ob die Bachelor-Arbeit im Fach Musik oder im zweiten studierten Fach bzw. in den Bildungswissenschaften erstellt wird. Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden ein Wahlpflichtmodul entsprechend ihrer angestrebten individuellen Profilierung.
- (3) Das Modul „Musikalische Berufspraxis 3“ mit den Schulpraktischen Übungen ist Bestandteil des Studiums des Faches Musik.
- (4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.
- (6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (7) Die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul kann über die Voraussetzungen zur Teilnahme hinaus zulassungsbeschränkt sein. Die Auswahl erfolgt nach der Reihenfolge der Einschreibung und ggf. unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines Eignungsgesprächs, in das der jeweilige Modulverantwortliche einbezogen ist. Das Anmeldeverfahren ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. **(vorläufige Fassung)**

§ 6

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst eine künstlerisch-musikpraktische Ausbildung in den Fächern Gesang, Klavier, Ensemble und Ensembleleitung sowie ggf. weiteren Fächern. Ein Instrument aus dem Lehrangebot der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden, Gesang oder das Fach Komposition/Musiktheorie wird als künstlerischer Schwerpunkt studiert. Die fachwissenschaftliche Ausbildung umfasst einen Überblick über die Musikgeschichte sowie die Einführung in Methoden und Arbeitsfelder der Musikwissenschaft. Weiter sind Grundlagen der Musiktheorie sowie der Gehörbildung Inhalte des Bachelor-Studiums. Die Fächer Schulpraktisches Klavierspiel, Sprecherziehung, Rhythmik-EMP, Instrumentalpraktische Kurse und Physioprophylaxe orientieren sich als künstlerisch-praktische Lehrangebote an den Anforderungen der Berufspraxis. Fachdidaktische Ausbildungsanteile unterstützen die Berufsbezogenheit des Studienangebots, indem sie Lehrangebote aus dem wissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Bereich integrieren und Schnittstellen zu den Anforderungen des Lehrerberufs herstellen.

§ 7 Leistungspunkte (Credits)

Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Musik insgesamt 68 Leistungspunkte (Credits) erworben werden. Wird die Bachelorarbeit im Fach Musik angefertigt, werden für sie sieben Leistungspunkte (Credits) erworben. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte (Credits) durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 8 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Musik obliegt dem Studiendekan der Fachrichtung Schulmusik der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die fachliche Beratung zu den Modulen erfolgt durch den jeweiligen Modulverantwortlichen.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung durch den Studiendekan der Fachrichtung Schulmusik teilzunehmen.

§ 9 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Musik im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Credits“ sowie „Arbeitsaufwand, Credits und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden. Für Module des Fachs Musik kann die Änderung des Modulverantwortlichen durch den zuständigen Dekan genehmigt werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fachbereichsrat II die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag des für die Erarbeitung von Vorschlägen für die Studienordnung und den Studienablauf laut Sächsischem Hochschulgesetz zuständigen Gremiums. Die Änderungen sind fachbereichsüblich zu veröffentlichen.

§ 10 **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am xx.xx.2008 in Kraft und wird durch die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden vom xx.xx.2008 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom x.xx. 2008

Dresden, den 1. Oktober 2007

Der Rektor
der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Prof. Dr. Stefan Gies